

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0128
50 - Sozialamt			Datum: 05.03.2020
Bearb.:	Dimmlich, Meike	Tel.:-431	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	19.03.2020	Entscheidung

Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg - sozialpädagogische Betreuung

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, ab dem Jahr 2020 den jährlichen Zuwendungsbetrag für die sozialpädagogische Betreuung in der Notunterkunft Langenharmer Weg auf 66.260 € zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den im April 2009 geschlossenen Vertrag bzw. die Änderungsvereinbarung entsprechend zu ändern.

Die Mehrkosten i.H.v. 11.160,00 € p.a. stehen zunächst im Budget des Amtes 50 zur Verfügung. Eine entsprechende Mittelerrhöhung wird im Nachtragshaushalt eingeworben.

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2007 erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung der Bewohner der Obdachlosenunterkunft durch das Diakonische Werk auf vertraglicher Grundlage. Zum 01.04.2009 wurde ein neuer Vertrag über eine Zuwendung in Höhe von 50.150,00 € geschlossen. Durch Beschlüsse des Sozialausschusses vom 16.09.2010 und 15.09.2011 wurde dieser Betrag auf 51.150,00 € ab 2010 und 55.100,00 € ab 2011 jährlich erhöht.

Die Zuwendung dient schwerpunktmäßig der Finanzierung von geeigneten sozialpädagogischen Fachkräften mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Zur Zeit werden 2 Fachkräfte in Teilzeit beschäftigt.

In der jährlichen Zuwendungssumme sind zusätzlich zu den Personalkosten für sonstige Sachausgaben 2.500,00 € und eine Verwaltungskostenpauschale von 7 % berücksichtigt,

Mit Schreiben vom 29.01.2020 (Anlage 1) beantragt das Diakonische Werk eine Erhöhung der Zuwendungssumme um 11.160,00 € auf insgesamt 66.260,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung um 17 % seit 2011.

Begründet wird der Antrag mit der Steigerung der Personalkosten durch die laufenden Tarifierhöhungen seit 2011. Die in dem beigefügten Haushaltsplan für 2020 angesetzten Personalkosten sind im Vergleich zum TVÖD für eine Vollzeitstelle einer entsprechenden Fachkraft angemessen. Gleiches gilt für die geplanten Sach- und Verwaltungskosten. Die Erhöhung der Zuwendung ist erforderlich um weiterhin eine vollumfängliche Wahrnehmung der

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Aufgaben nach dem Inhalt des geschlossenen Vertrages durch den Träger zu ermöglichen.

Bezüglich der ebenfalls beantragten Erhöhung der Mittel für die TAS steht die Verwaltung mit dem Träger noch im Gespräch.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Diakonischen Werkes vom 29.01.2020

Anlage 2: Haushaltsplan 2020